

Nidzica (Neidenburg), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Deutscher Orden / katholisch.

Stadtrecht im Jahr 1381

durch den Hochmeister Winrich von Kniprode.

Seit 1525 Herzogtum Preußen / protestantisch.

Seit 1618 Brandenburg-Preußen / protestantisch.

Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Nidzica.

Stadt im Powiat (Landkreis) Nidzicki,

Woiwodschaft Ermland-Masuren, Republik Polen.

In Neidenburg (heute Nidzica): 31 Verfahren mit 9 Hinrichtungen.

-1572 Katarzyna / die Frau von Melcher Metzke.

bis Die Frau wurde zum Verweis

1573 aus dem Herzogtum verurteilt.

Der Bürgermeister erlaubte ihr jedoch,
in der Stadt zu bleiben.

1572 die Tochter von Katarzyna /

bis Salome / Frau von Michel Gurtler.

1573 Das Urteil im Verfahren

ist nicht überliefert.

Quelle: Wijaczka, Jacek:

Procesy o Czary

w Prusach Ksiazeczych (Brandenburgisch)

w XVI – XVIII wieku.

Torun 2007, S. 303

-1616 Dorotka / die Frau von Marcin Kaplan
aus Pisnitz (oder Pifnitz).

Verfahren wegen Hexerei

vor dem Stadtgericht von Neidenburg.

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

1616 N.N. / eine Frau.

Verfahren wegen Hexerei

vor dem Stadtgericht von Neidenburg.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Wijaczka, Jacek:

Procesy o Czary. S. 311

-1617 N.N. / eine Frau / aus dem Dorf Nogsen (?).

Verfahren wegen Hexerei

vor dem Stadtgericht von Neidenburg.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

- 1617 Anna Mazinowa / aus dem Dorf Rogoz.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Die Beschuldigte starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 312
- 1675 N.N. / mehrere Personen.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Die beschuldigten Personen verloren alles,
somit auch ihr Leben.
- 1675 Barbara Borowska / aus dem Dorf Skottau.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
Barbara besagte Anna Lipowska
(Verfahren Neidenburg 1676).
- 1675 Jan Nowotka.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Jan Nowotka wurde auf dem Scheiterhaufen
verbrannt.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 319
- 1676 Anna Lipowska.
Anna Lipowska wurde von Barbara Borowska
(Verfahren Neidenburg 1675) besagt.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht verurteilte Anna Lipowska
zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums bestätigte
das Urteil.
- 1676 Katarzyna Hipnikowa / die Frau von Johann Hypowski /
vom Gut Frankenau.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht verurteilte Katarzyna
zur Kirchenbuße.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 319

- 1677 Elisabeth.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
- 1677 Marten Klimusch / der Ehemann von Elisabeth.
Das Stadtgericht von Neidenburg sprach
den Mann vom Vorwurf der Hexerei frei.
Es verurteilte Marten Klimusch jedoch wegen
der Beleidigung Gottes zum Auspeitschen
und Verweis aus dem Herzogtum.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 321
- 1677 Elsbeth Roganus aus Gross Olschau.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.
Nach der Folter erfolgte ihre Freilassung.
Elsbeth Roganus musste die Kosten des Verfahrens
tragen.
Dazu setzte sie ihr Erbvermögen und eine Kuh ein.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 321
- 1681 Dorothea Koch.
bis Verfahren wegen Hexerei
1682 vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht verurteilte Dorothea Koch
zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Oberste Gericht des Herzogtums bestätigte
am 20. Februar 1682 das Urteil.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 324
- 1682 Helena Philip.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Die Beschuldigte legte trotz Folter
kein Geständnis ab.
Das Oberste Gericht des Herzogtums sprach daher
Helena Philip vom Vorwurf der Hexerei frei.
Die Frau durfte nicht bestraft werden
und somit freigesprochen.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 325

1682 Barbara Haledhin (oder Haluskin).
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht sprach die Frau
von der Anklage der Hexerei frei.
Das Oberste Gericht des Herzogtums
bestätigte den Freispruch.
Mit Barbara Haledhin waren sieben weitere Frauen
vor dem Stadtgericht wegen Hexerei angeklagt.
Von drei weiteren Frauen sind die Namen bekannt,
von vier Frauen sind die Namen unbekannt.

1682 Marcinowa Powisken.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

1682 Anna Lorentz.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

1682 Maria / die Frau von Matzken.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

1682 N.N. / eine Frau.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

1682 N.N. / eine 2. Frau.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

1682 N.N. / eine 3. Frau.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

1682 N.N. / eine 4. Frau.
Verfahren und Freispruch
analog Barbara Haledhin.

Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 326

-1683 Georg Zachen.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht sprach den Beschuldigten
von der Anklage der Hexerei frei.
Das Oberste Gericht des Herzogtums
bestätigte den Freispruch.

1683 Anna Mandel.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Im Verfahren konnten keine Beweise entsprechend
der Anklage vorgelegt werden.
Somit wurde auch die Anwendung der Folter
ausgeschlossen.
Das weitere Schicksal von Anna Mandel
ist nicht überliefert.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 326

-1686 Eufrozyna.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums sprach
die Beschuldigte von der Anklage der Hexerei frei.
Der Oberste Gerichtshof sah jedoch ihren Umgang
mit „Zanzelei“
(Abwenden oder Besprechen von Krankheiten,
sowohl bei Menschen als auch bei Tieren)
als erwiesen an.
Dafür verurteilte er Eufrozyna zur Kirchenbuße
mit dem Martereisen um den Hals
an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen.
Danach war sie aus Gemeinde und Amtsbezirk
zu verweisen.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 329

-1688 Katarina Wilk.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht sprach die Beschuldigte
von der Anklage der Hexerei frei.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums
bestätigte den Freispruch.

1688 Anna Wilk.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht verurteilte Anna Wilk
zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums änderte
das Urteil.
Anna Wilk war mit dem Schwert hinzurichten,
der Leichnam danach zu verbrennen.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 330

1688 Elzbeth Rorka.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Neidenburg.
Das Stadtgericht verurteilte Elzbeth Rorka
wegen „Zanzelei“
(Abwenden oder Besprechen von Krankheiten,
sowohl bei Menschen als auch bei Tieren)
zur Kirchenbuße an sechs aufeinanderfolgenden
Sonntagen mit dem Eisen um den Hals.
Danach Verweis aus dem Herzogtum.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums sprach
die Beschuldigte von der Anklage der Hexerei frei.
Er verurteilte Elzbeth Rorka zur Kirchenbuße
mit dem Martereisen um den Hals
an drei Sonntagen.
Danach war sie aus der Gemeinde zu verweisen.
Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 330

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com